

## Voraussichtliche Netzentgelte Strom der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG (Gültig vom 01.01. bis 31.12.2021)

**Hinweis:** Die Netzgesellschaft Forst (Lausitz) weist darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2021 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen wurde. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Eine endgültige Veröffentlichung wird schnellstmöglich, spätestens jedoch zum 31.12.2020 erfolgen. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2021 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die zahlreichen, noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Bei der Nutzung des Netzes des Netzbetreibers werden neben dem Netzentgelt und dem Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messung) die jeweils gültige Konzessionsabgabe, die zusätzliche Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung, nach § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz sowie gemäß § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und die Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Somit sind alle dargestellten Preiskomponenten als Nettopreise zu verstehen.

Die Netzgesellschaft Forst (Lausitz) weist an dieser Stelle darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der voraussichtlichen Netzentgelte die Höhe der zusätzlichen Umlagen nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G), nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung, nach § 17 f Abs. 5 EnWG sowie gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV für das Jahr 2021 noch nicht bekannt sind. Sobald die Werte vorliegen, wird die Veröffentlichung an dieser Stelle vorgenommen.

### 1. Entgelte für die Netznutzung mit Leistungsmessung

#### 1.1 Jahresleistungssystem

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2.500 h/ Jahr		Benutzungsdauer > 2.500 h/ Jahr	
	Leistungspreis €/ kW/ Jahr	Arbeitspreis ct/ kWh	Leistungspreis €/ kW/ Jahr	Arbeitspreis ct/ kWh
Mittelspannung	8,55	6,03	133,03	1,05
Umspannung MS/NS	13,62	7,34	132,70	2,58
Niederspannung	14,03	8,43	127,76	3,88

#### 1.2 Monatsleistungssystem

Entnahmestelle	Leistungspreis €/ kW/ Monat	Arbeitspreis ct/ kWh
Mittelspannung	22,17	1,05
Umspannung MS/NS	22,12	2,58
Niederspannung	21,29	3,88

#### 1.3 Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)\*

a) Zähler	
Messebene	Messstellenbetrieb €/ Zähler/ Jahr
Mittelspannung	428,16
Umspannung MS/NS	358,44
Niederspannung	358,44
b) Wandler	
Messebene	Messstellenbetrieb €/ Wandler/ Jahr
Mittelspannung	230,52
Umspannung MS/NS	37,44
Niederspannung	37,44

\* Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft. Gemäß § 17 Abs. 7 StromNEV ist seit dem 01.01.2017 ein gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung zu bilden. Ein gesondertes Abrechnungsentgelt darf seit dem 01.01.2017 nicht mehr ausgewiesen werden.

## 2. Entgelte für die Netznutzung ohne Leistungsmessung

2.1 Netzentgelt		
Entnahmestelle	Grundpreis €/ Jahr	Arbeitspreis ct/ kWh
Niederspannung	68,00	6,84

2.2 Netzentgelt für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Wärmepumpen, Elektrospeicherheizungen)*		
Entnahmestelle	Grundpreis €/ Jahr	Arbeitspreis ct/ kWh
Niederspannung	0,00	3,41

\* Gilt auch für Steuerung von Anlagen nach § 14 a EnWG.

2.3 Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)**	
	Messstellenbetrieb €/ Zähler/ Jahr
Eintarifzähler	11,28
Mehrtarifzähler	21,24

\*\* Soweit es nicht den Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz betrifft.

## 3. Zusatzgeräte

Entgelt für Messstellenbetrieb von Zusatzgeräten	
	Messstellenbetrieb €/ Gerät/ Jahr
Tarifschaltuhr	12,00
Wandlersatz (nur bei Netznutzung <u>ohne</u> Leistungsmessung)	19,56

## 4. Entgelt für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Entgelt für Reservenetzkapazität			
Messebene	Reserve 0-200 h/ Jahr €/ kW/ Jahr	Reserve 200-400 h/ Jahr €/ kW/ Jahr	Reserve 400-600 h/ Jahr €/ kW/ Jahr
Mittelspannung	56,24	67,48	78,73
Umspannung MS/NS	89,66	107,60	125,53
Niederspannung	116,91	140,29	163,67

## 5. Entgelt für Blindstrom

Die gemessene induktive Blindarbeit, welche einen  $\cos f = 0,93$  in der HT-Zeit und die gemessene kapazitive Blindarbeit, welche einen  $\cos f = 0,99$  in der NT-Zeit unterschreitet, wird in Rechnung gestellt. Dies entspricht einer Freigrenze der induktiven Blindarbeit von 40 % und der kapazitiven Blindarbeit von 15 % der im gleichen Zeitraum bezogenen Wirkarbeit.

Entgelt für Blindstrom		
	Arbeitspreis ct/ kvarh	
Blindstromlieferung	1,02	
Tarifzeiten	HT-Zeiten	NT-Zeiten
Montag bis Freitag	06:00 - 22:00	übrige Stunden
Samstag, Sonntag und bundeseinheitliche Feiertage	08:00 - 13:00	übrige Stunden

---

## 6. Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Die Konzessionsabgaben sind in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und werden dem Netzentgelt hinzugerechnet. Sie werden separat in der Rechnung ausgewiesen.

Konzessionsabgabe nach KAV	
	in ct/ kWh
Sonderkunden	0,11
Standardlastprofilkunden	1,32
Standardlastprofilkunden/ Schwachlastlieferungen	0,61

## 7. Sonstiges

Bei allen genannten Entgelten handelt es sich um Nettoentgelte zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.